

Betreff

Entlassung des stellv. Gemeindewehrführers der Gemeindewehr Rabel

Sachbearbeitende Dienststelle:

Ordnungsamt

Datum

09.03.2020

Sachbearbeitung:

Sandra Legant

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Rabel (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

19.03.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Mitgliederversammlung der Gemeindewehr Rabel am 15.02.2020 wurde der bisherige stellv. Gemeindewehrführer zum Gemeindewehrführer gewählt. Damit dieser als Gemeindewehrführer ernannt werden kann, muss er vorerst, aus seinem Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Gemeindewehrführer, entlassen werden.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 11 des Brandschutzgesetzes i.V. mit den § 23 (1) Nr. 4 Beamtenstatusgesetz und § 32 Landesbeamtengesetz stimmt die Gemeindevertretung Rabel der Entlassung von Michael Rimkus als stellv. Gemeindewehrführer der Gemeindewehr Rabel zu.

Anlagen: